



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

der Landeshauptstadt Salzburg

31. August 2004
Folge 16/2004

Inhalt

Bebauungspläne	2, 3
Öffentliches Gut	3
Impressum.....	3
Öffentliche Ausschreibung.....	4

Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 5/03/45051/2004/3

Salzburg, 16. August 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron - Gneis 19/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Berchtesgadner Straße, Höglwörthweg, Almkanal und Goldschneiderhofweg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron - Gneis 19/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Leopoldskron - Gneis 19/G1/N1“ im Bereich zwischen Berchtesgadner Straße, Höglwörthweg, Almkanal und Goldschneiderhofweg

der Grundstufe „Leopoldskron - Gneis 19/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Berchtesgadner Straße, Höglwörthweg, Almkanal und Goldschneiderhofweg, KG. Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 („Leopoldskron - Gneis 19/G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/59605/02/12

Salzburg, 16. August 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan – Leopoldskron 5/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Rotes Kreuz/Lindhofstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan – Leopoldskron 5/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan – Leopoldskron 5/G1/N1“ im Bereich Rotes Kreuz/Lindhofstraße, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.9.2004 bis einschließlich 29.9.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt,

innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/35506/2004/005

Salzburg, 23. August 2004

Betreff:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan Leopoldskron 4/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der gynäkologischen Abteilung der LKA an der Lindhofstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan Leopoldskron 4/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 4 („Maxglan Leopoldskron 4/G1/N1“) im Bereich der gynäkologischen Abteilung der LKA an der Lindhofstraße, KG Salzburg – Innere Stadt, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.9.2004 bis einschließlich 29.9.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgezeigt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/25748/2004/010

Salzburg, 9. August 2004

Betreff:

Karolingerstraße; Abschreibung einer 120 m² großen Fläche aus dem Gst. 628/10, KG Maxglan, vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 4 – Vermögensverwaltung vom 6. 4. 2004, eine 120 m² große Fläche aus Gst. 628/10, KG Maxglan, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
SR Mag. Rader

Sonstiges

keine



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 55, Folge 16/2004

31. August 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/00/46219/2004/002

Salzburg, 18. August 2004

Betreff:
Inkontinenzmittelausschreibung 2005/06;
hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Mag. Abt. 4/00 – Seniorenheimverwaltung,
5020 Salzburg, Mirabellplatz 6
Tel: 0662 / 8072 DW 3258 Fax: 2069

Auftragsart:
Lieferauftrag

Gegenstand der Leistung:
Inkontinenzmittelausschreibung 2005/06:
Inkontinenzeinlagen
Höschenwindeln
Netzhöschen
Einmal-Latex-Untersuchungshandschuhe
Betteinlagen (Krankenunterlagen)

Teilangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Lieferzeitraum/Geplanter Ausführungszeitraum:
Liefertermin - 01.01.2005 - 31.12.2006

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBL. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nach-

weis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuscheiden.

Ausschreibungsunterlagen:

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 01.09.2004
Anzugebende Aktenzahl für die Ausschreibungsunterlagen: 46219/2004

Hinweis zu Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können bei der ausschreibenden Dienststelle während der Amtsstunden behoben werden bzw. unter der Tel. Nr. 0662/8072-3258, Fax: 0662/8072-2069 sowie e-mail: seniorenheimverwaltung@stadt-salzburg.at angefordert werden.

Ansprechpartner:

Frau Gabriele Schneckenleithner, Dw:3258
E-mail: seniorenheimverwaltung@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

24.09.2004 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Haupteinlaufstelle und Hauptauslaufstelle - Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell) 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 24.11.2004

Angebotsöffnung:

24.09.2004 10:00 Uhr
Mag. Abt. 4/00 - Seniorenheimverwaltung
Mirabellplatz 6 - Besprechungszimmer, 3. Stock
Die Teilnahme eines Bietervertreters ist möglich.

Für den Bürgermeister:
DDr. Randolph Messer



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg